



LANDKREIS
PASSAU



Landratsamt Passau Untere Jagdbehörde

Änderungen im Jagdgesetz
Rabenkrähen
Streckenlisten

Vorstellung

- Fr. Kristina Meier,
kristina.meier@landkreis-passau.de,
0851/397-4225
- Jagdsachbearbeiterin Passau-Nord
- Allgemeinverfügung Ringeltauben,
Wildgänse
- Gelegebehandlung

Änderungen im Jagdgesetz

- Betrifft Bayerisches Jagdgesetz - **unter Vorbehalt!!!**
- Abschussplanung
- Wolf und Goldschakal
- Änderung Jagdzeiten (u.a. Rehwild)
- Drohnenflüge und Nottötung
- Fallensachkunde
- Nutriabejagung
- Bürokratieabbau

Abschussplanung

- Möglichkeit zur Abschussplanfreiheit

Voraussetzungen:

- Beschluss JGV und Anzeige bei der UJB
- Jährlicher Waldbegang (ortsübliche Bekanntgabe)
- Einigung bzgl. Information über das erlegte Rehwild (z.B. jährliche Mitteilung Streckenliste/körperlicher Nachweis)

Abschussplanung

Voraussetzungen nur in roten Revieren:

- Erstellung und Vereinbarung Jagdkonzept zwischen JG und Jägern (muss nicht der UJB vorgelegt werden)
- Revierweise A. nach Eintritt der Abschussplanfreiheit zweimal rot: verpflichtender Abschussnachweis (körperlich/digital)

Abschlussplanung

- Streckenlisten und Hegeschauen bleiben wie bisher bestehen

Wolf und Goldschakal

- Aufnahme ins Jagdrecht
- Regelung zur Entnahme nach der Bay. Wolfsverordnung
- weitere Schritte in Planung
- auf europ. Ebene streng geschützt →



geschützt



Änderung Jagdzeiten

- Rehbock: ~~01.05.-15.10.~~ 16.04.-15.10.
- Schmalrehe: ~~01.05.-15.01.~~ 16.04.-15.01.
- Dachs: ~~01.08.-31.10.~~ 01.08.-31.01. (adulte Tiere) bzw. 16.04.-31.01. (juvenile Tiere)
- Steinmarder ~~16.10.-28.02.~~ 01.08.-28.02. (adulte T.) bzw. 01.06.-28.02. (juvenile T.)
- Grau- & Kanadagänse ~~01.08.-15.01.~~ 01.08.-28.02.
- Juvenile Grau- & Kanadagänse zusätzlich 01.07.-31.07.

Änderung Jagdzeiten

- Ringeltauben (mind. 3 Tiere auf Ackerland/Neueinsaat Grünland/Baumschulkulturen):

Alttauben: zusätzlich 21.02.-31.03. und 20.08.-31.10.

Jungtauben: zusätzlich 21.02.-31.10.



Drohnenflüge und Nottötung

- Drohnenflüge zur Kitzrettung sind ausdrücklich keine Jagdausübung
- Schwer verletztes Wild darf von einem Jagdscheininhaber/Person mit notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Tötung von Tieren erlöst werden

Fallensachkunde

- Integration in die staatl. Jägerprüfung
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die Fallenjagd durch Ablegen der Bay. Jägerprüfung

Nutriabejagung

- Zulassung Fallen- und Nachtjagd für Nutrias



Bürokratieabbau

- u.a. durch weitgehende Abschaffung von Schriftformerfordernissen im Jagdgesetz (bei Streckenlisten, im Abschussplanverfahren und anderen Verwaltungsprozessen)
- Streichung doppelter Verbote

Schonzeitverkürzung Rabenkrähen

- Möglichkeit der Schonzeitverkürzung zur Abwendung erheblicher Schäden
- frühzeitig Antrag stellen (formlos)
- Schadensbeschreibung Vorjahr (je genauer desto besser)
- versuchte Vergrämungsmaßnahmen
- Kartendarstellung übernimmt UJB



Streckenlisten

- Vorlage bei der UJB erst nach Ablauf des Jagdjahres
- Spätestens bis 10. April



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kristina Meier – Untere Jagdbehörde

0851/397-4225

kristina.meier@landkreis-passau.de